

Gemeinsam gegen Rechtsradikalismus, Fremdenhass und Krieg

G E D E N K E N

an die Opfer von Faschismus und Krieg

Samstag 5. Mai 2007

14:00 Überlingen, Untere Bahnhofstrasse, Parken am
Westbahnhof, Stolleneingang neben „Wirtshaus zum Felsen“
FÜHRUNG IM GOLDBACHER STOLLEN
mit dem Historiker Oswald Burger

17:00 KZ-Friedhof Birnau
GEDENKFEIER
mit Esther Bejarano, Überlebende KZ Auschwitz, VVN-BdA
sowie internationalen Gästen
Musik: „Trio Trotzdem“ mit Manfred Schweizer

19:00 Friedrichshafen Graf-Zeppelin-Haus
FESTAKT „60 JAHRE VVN-BdA“
umrahmt mit Liedern und Beiträgen von Donata Höffer

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –
Bund der Antifaschisten/innen
VVN-BdA Ravensburg / Oberschwaben
Singen und Konstanz
IG Metall Friedrichshafen
DGB Bodensee-Oberschwaben



gegen das Vergessen

NPD-Verbot jetzt!



April/Mai 2007

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages!

Wir fordern Sie auf, ein neues Verbotsverfahren gegen die NPD nach Artikel 21, Absatz 2 Grundgesetz auf den Weg zu bringen. Die seinerzeit von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat geltend gemachten Verbotgründe bestehen nach wie vor.

Seit über 40 Jahren ist in der Bundesrepublik mit der NPD eine Partei wirksam, die in der Tradition der NSDAP steht. Ihre Aussagen sind rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich. Sie tritt für ein neues „Deutsches Reich“ ein und lehnt die demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ab.

Sie propagiert zur Durchsetzung ihrer politischen Ideologie nicht nur Gewalt, sondern bietet auch Gewalttätern eine politische Heimat und unterstützt sie. Sie ist in einem hohen Maße für ein geistiges Klima verantwortlich, in dem vielfältige strafbare Handlungen gedeihen.

Sie nutzt den Parteienstatus aus, um Gelder von einem demokratischen Staat zu beziehen, den sie abschaffen will.

Das Grundgesetz ist der Gegenentwurf zur Terrorherrschaft des Nazi-Regimes. Nur vor diesem Hintergrund des Faschismus sind seine Bestimmungen, insbesondere in Artikel 1, zu den Grundrechten und über den Schutz der Demokratie zu verstehen. Bezug nehmend auf die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, der Alliierten Kontrollratsgesetze und deutsche Rechtsvorschriften heißt es in Artikel 139 des Grundgesetzes:

„Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt.“

Die NPD muss mitsamt ihren Gliederungen, Neben- und Nachfolgeorganisationen verboten und konsequent aufgelöst werden!

Wir fordern Sie deshalb auf: Leiten Sie ein neues Verfahren ein!

<i>Vorname, Name</i>	<i>Anschrift</i>	<i>Unterschrift</i>